

## Ausschließlich für den Beamtenbereich

Dienstbeginnsanzeige

Dienstbeendigungsanzeige

### Angaben zur Person

Name	Vorname	Geburtsdatum
Personalnummer	Amts-/Dienstbezeichnung	
Schule	Schulnummer	

### 1. Dienstbeginn

Dienst beginnt am ( <i>Datum</i> )	mit	Anzahl Stunden	Wochenstunden
------------------------------------	-----	----------------	---------------

wegen/nach

- Erkrankung
- Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit aus gesundheitlichen Gründen
- Beendigung Elternzeit/Beurlaubung/Sonderurlaub
- Übernahme aus anderem Bundesland
- Übernahme aus anderem Regierungsbezirk

## 2. Dienstbeendigung bei Erkrankungen

Dienstunfähig seit (*Datum*)

voraussichtlich erkrankt bis (*Datum*)

unbekannt

Grund für die Dienstbeendigung

kein Unfall

Dienstunfall

Das Landesamt für Finanzen – Dienststelle Regensburg – wurde verständigt.

sonstiger Unfall

Wegen des Unfalls ist ein Dritter evtl. schadenersatzpflichtig

nein

ja, das Landesamt für Finanzen – Dienststelle Regensburg – Fiskalat – wurde informiert.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

liegt bei

folgt nach

Bemerkungen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

---

**Bei Grund- und Mittelschulen  
Die oben genannten Angaben werden bestätigt.**

\_\_\_\_\_  
Staatliches Schulamt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulrätin/des Schulrats

---

**Der folgende Abschnitt wird von der Regierung bearbeitet!**

zur Kenntnis an

\_\_\_\_\_  
SG/in; SB/in

WV m. E. oder am

\_\_\_\_\_  
Datum

Zum Vorgang

Zum Personalakt

Zum Beiakt – Erkrankungen –



	<p>Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).</p> <p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
<b>4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:</p> <p>Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München  Telefon: +49 89 212672-0  Telefax: +49 89 212672-50</p> <p>Kontaktformular:  <a href="https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html">https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</a></p>
<b>5. Zwecke der Datenverarbeitung</b>	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Überprüfung der Zahlungsaufnahme bzw. -beendigung erforderlich ist.
<b>6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 2, 15 TV-L, Art. 4 Bay-BesG
<b>7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt</b>	Entfällt
<b>8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden</b>	Entfällt
<b>9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesamt für Finanzen als die für die Entgeltabrechnung und -auszahlung zuständige Stelle</li> <li>• Auftragsverarbeiter:  Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ)  St.-Martin-Straße 47  81541 München  Telefon: +49 89 2119-0  E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ldbv.bayern.de">datenschutz@ldbv.bayern.de</a></li> </ul> <p>Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.</p>
<b>10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b>	Entfällt
<b>11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	Entfällt
<b>12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und das Archiv eine Entscheidung bzgl. der Übernahme getroffen hat, spätestens nach fünf Jahren nach Beendigung der Beschäftigung nach Art. 110 BayBG i.V.m. Art. 103 ff, 145 BayBG und § 611 BGB.

**13. Pflicht/Keine Pflicht zur  
Bereitstellung der Daten**

Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings für Sie zur Folge haben, dass die Bezügezahlungen nicht korrekt abgewickelt werden können.